

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### **Anmeldung**

Anmeldungen zur Teilnahme an Bildungsveranstaltungen sind schriftlich unter Angabe der Lehrgangsnummer und der Lehrgangsbezeichnung an das jeweilige ÜAZ zu richten. Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung formlos, auf dem vorbereiteten Anmeldecoupon oder per E-Mail bis spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn zu (beachten Sie bitte die unterschiedlichen Fristen und Bedingungen der Fördermöglichkeiten). Bei Anmeldung per E-Mail bitte unbedingt Name, Anschrift und Telefonnummer angeben.

### **Lehrgangsgebühren**

Die Höhe der Lehrgangsgebühren ist jeweils ausgewiesen. Die Gebühren basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl und können sich bei Nichterreichen nach vorheriger Ankündigung erhöhen. Bei einer Preiserhöhung wird dem Teilnehmer das Recht zum kostenlosen Rücktritt eingeräumt.

### **Rücktrittsrecht**

Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Beginn des Lehrganges von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Diese Frist wird nur bei rechzeitigem Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung gewährt. Geht die Erklärung verspätet ein, wird eine Bearbeitungsgebühr von 60 % der Lehrgangsgebühr erhoben. Diese Regelung entfällt bei Benennung eines Ersatzteilnehmers.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Lehrgangsgebühr ist vor Beginn der Veranstaltung bzw. zu dem in der Rechnung genannten Termin zu entrichten. Bei höheren Lehrgangsgebühren (z. B. Aufstiegsfortbildungen zum Meister, Polier etc.) können Ratenzahlungen vereinbart werden. Prüfungsgebühren werden gesondert von der prüfenden Stelle erhoben.

### **Absagen von Veranstaltungen**

Das jeweilige ÜAZ behält sich vor, eine Veranstaltung bis 3 Tage vor Beginn abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl bei Anmeldeschluss nicht erreicht ist. Die gemeldeten Teilnehmer erhalten in diesem Fall die Gebühr in voller Höhe zurückerstattet. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

### **Literatur und andere Lehrgangsunterlagen**

Der Lehrgangsveranstalter bemüht sich, für den jeweiligen Lehrgang erforderliche Literatur und andere Lehrgangsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Etwaige Kosten dafür werden in der persönlichen Lehrgangsvereinbarung festgeschrieben und sind, wenn nicht extra ausgewiesen, nicht in der Lehrgangsgebühr enthalten. Unterlagen können ggf. ausschließlich in digitaler Form vorliegen.

### **Dozenteneinsatz**

Soweit das Lehrgangsziel nicht wesentlich beeinträchtigt wird, berechtigen der Wechsel von Dozenten und Verschiebungen im Ablaufplan den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Lehrgangsgebühr.

### **Unterkunft und Verpflegung**

Bei Bedarf kann über das jeweilige ÜAZ Unterkunft und Verpflegung bestellt werden. Die Kosten dafür sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten.

### **Gerichtsstand**

Amtsgericht Leipzig VR 4628